

Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, WWF Kanton Zug oder andere Sektionen vom 14. März 2019

Kantonsrätin Laura Dittli, Oberägeri, sowie die Kantonsräte Jean Luc Mösch, Cham, und Thomas Meierhans, Steinhausen, haben am 14. März 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Der WWF leistet unbestritten weltweit eine seriöse Arbeit, gemäss ihrem deklarierten Ziel auf der Webseite.

Weltweit über 6000 Mitarbeitende in mehr als 100 Ländern arbeiten gemeinsam an sechs globalen Zielen: Die Meere werden so bewirtschaftet und geschützt, dass Mensch und Arten weiter von ihnen profitieren; der Zustand der weltweit bedeutendsten Wälder wird verbessert; wir setzen uns für eine erneuerbare und faire Energiezukunft ein; die Süsswasser-Ökosysteme dienen weiterhin den Menschen und der Natur; der Bestand der wichtigsten, gefährdeten Arten kann stabilisiert und wieder ausgebaut werden; das globale Ernährungssystem bewahrt die Ressourcen des Planeten.

Mit bedauern musste nun aus der Presse in Erfahrung gebracht werden, dass es massive Anschuldigungen gegen den WWF betreffend Menschenrechtsverletzungen gibt, welche in dieser Form nicht zu erwarten waren. Ob diese 10 Jahre oder wahrscheinlich erst kürzlich geschehen sind, spielt keine Rolle.

Die Abklärungen beim WWF zur Sache laufen und wir gehen von einer seriösen Aufarbeitung zu diesem Thema aus.

Aus dem Lotteriefonds des Kantons Zug hat der WWF in den Jahren 2014 und im Jahr 2015 Zuwendungen erhalten.

2014	WWF Sektion Zug	Mitfinanzierung Schulbesuchsflyer	3000.00
2014	WWF Sektion Luzern	Veranstaltungen 2015	2000.00
2015	WWF Schweiz, Zürich	Weiterführung Projekt "Riverwatch" 2.0	5000.00
		Aktiv für Fliessgewässer	

Aus den oben genannten Gründen möchten die Interpellanten von der Regierung wie folgt in Erfahrung bringen:

- 1. Wurden in dem noch nicht publizierten Lotteriefonds Vergabe Bericht 2018 sowie im laufenden Jahr zusätzliche Beträge an den WWF ausbezahlt?
- Ist die Regierung bereit, auf erneute Gesuche des WWF Schweiz und ihren Sektionen bis auf weiteres nicht einzutreten, bis eine lückenlose Klärung der im Raum stehenden Menschrechtsverletzungen geklärt sind und die allfälligen Verantwortlichen zur Rechenschafft gezogen wurden? Dies unabhängig, ob die Lotteriefondsgelder in der Schweiz verwendet werden oder nicht.